

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10389			
Federführend: Bürgeramt	Status: öffentlich Datum: 29.04.2016 Verfasser: Nina Hellmeier			
Beschluss zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Sondernutzungssatzung)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen verfügt derzeit über keine Satzung, die die Sondernutzung sowie deren Gebühren regelt.

Das Haushaltssicherungskonzept sieht vor, eine solche Satzung einzuführen.

Damit könnte beispielsweise die Plakatierung zu Werbezwecken der Gemeinde als Einnahmequelle dienen. Bisher können keinerlei Gebühren erhoben werden, da es an der rechtlichen Grundlage mangelt. Diese würde außerdem klar regeln, welche Tatbestände einer Erlaubnis bedürfen, sowie deren Gebührenhöhe festsetzen.

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses aus der Sitzung am 9. Mai 2016:

Die Regelungen in § 4 müssen nicht durch diese Satzung geregelt werden, da bereits

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen“.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzliche Einnahmen durch Sondernutzung in Höhe von ca. 2.000 Euro / Jahr

Anlagen:

- Entwurf der Sondernutzungssatzung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung